Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Förderaufruf für Testinfrastrukturen in der Transferoffensive Energieinnovationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Datum: 29.10.2026

Förderpolitische Ausgangslage

Das **8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung (8. EFP)** des BMWE verfolgt eine umfassende Strategie zur Förderung der angewandten Forschung für ein nachhaltiges, sicheres und bezahlbares Energiesystem der Zukunft. Das Programm richtet sich missionsorientiert und konsequent darauf aus, um die hierfür notwendigen Investitionen und Innovationen wirksam zu unterstützen.

Das **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität** unterstützt die Ziele des 8. EFP durch die Finanzierung einer **Transferoffensive Energieinnovationen**. Diese Mittel sind unter anderem für Investitionen zum Aufbau von modernen **Testinfrastrukturen** vorgesehen. Diese sind notwendig, um industrielle Innovationen zu validieren und zu zertifizieren. Da Unternehmen entsprechende Test- und Prüfstände aufgrund der Größe, Komplexität und Auslastung voraussichtlich nicht alleine betreiben können, sollen mit diesem Förderaufruf Universitäten und Forschungseinrichtungen befähigt werden, diese Kapazitäten für die jeweilige Branche zur Verfügung zu stellen und somit die industrielle Wertschöpfungskette direkt zu unterstützen.

Im Rahmen dieses Aufrufs steht die Wärme-Mission des 8. EFP im Fokus.

Ziele und thematische Fokussierung des Förderaufrufs

Der vorliegende **Förderaufruf für Testinfrastrukturen** innerhalb der Transferoffensive Energieinnovationen ist bestrebt, die Entwicklung von Innovationen im Themenbereich Wärme in Deutschland voranzutreiben. Im Fokus stehen dabei Validierung und Skalierung von Ergebnissen und Prozessen aus Forschung und Entwicklung im Bereich der Wärme- und Kältetechnologien.

Wärme- und Kältetechnologien

Wärme- und Kältetechnologien müssen langfristig eine hohe Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit gewährleisten, um die Wirtschaftlichkeit und das Vertrauen in Industrieprozesse, Kühlketten oder Gebäudewärme sicherzustellen. Da einige Technologien in hohen Stückzahlen eingesetzt werden sollen, sind rezyklierbare, umweltverträgliche, ressourcenschonende sowie alterungsbeständige Materialien einzusetzen und zu erproben. Daher sind Effizienz, Qualitätssicherung, Alterungsbeständigkeit, Verfahrenssicherheit sowie Vergleichbarkeit von Messmethoden für Wärme- und Kältetechnologien wissenschaftlich in geeigneten, für Unternehmen zugänglichen Testinfrastrukturen nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund sind im Besonderen, aber nicht ausschließlich, Projekte förderfähig, die folgende Ziele und Technologien adressieren:

- Sicherer Betrieb und zuverlässige Auslegung von Hochtemperatur- und Großwärmepumpen, insbesondere auch mit klimafreundlichen und umweltverträglichen Kältemitteln
- Flexibilisierung von Wärmeversorgung durch (großskalige) Wärmespeicherung auf verschiedenen Temperaturniveaus, auch mit Blick auf kostengünstige, effiziente und rezyklierbare Materialen
- Alterungsbeständige und kosteneffiziente Fernwärmetechnologien
- Ressourcenschonende und kostengünstige Dämmungen
- Dekarbonisierte Hochtemperatur-Wärmeerzeugung zum Ersatz fossiler Technologien, auch inklusive Prüfung geeigneter Materialien
- Stärkung von Innovationsclustern und regionalen Wertschöpfungsketten

Unterstützt werden zu allen Themen Maßnahmen, um Geräte und Personal für Entwicklung und den Betrieb von Testinfrastruktur bereitzustellen. Zusätzlich werden auch vorlaufende Arbeiten dazu, wie zum Beispiel die Entwicklung, Auslegung oder Kalibrierung der Testinfrastruktur gefördert.

Die Aufwendungen wissenschaftlicher Einrichtungen in dieser Fördermaßnahme sind grundsätzlich zu 100 Prozent förderfähig, sofern ein **breites Industrieinteresse belegt werden** kann.

Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage zur Förderung von Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs ist die Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. EFP des BMWE vom 25. April 2025. Die hier erläuterten beihilferechtlichen Grundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstigen Randbedingungen und Einreichungsadressen gelten einschlägig.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Einzelvorhaben bei Universitäten oder Forschungseinrichtungen. Industrielle Beteiligung in Form von Lenkungskreisen sind zur Sicherstellung der Verwertung und späteren Nutzung der Infrastruktur einzurichten. In begründeten Ausnahmefällen ist die Beteiligung von industriellen und akademischen Partnern in begrenztem Umfang in Form eines Verbundvorhabens möglich.

Art und Umfang der Zuwendung

Im Rahmen des Förderaufrufs stellen die Investitionsaufwände für die Errichtung von großen Testinfrastrukturen den größten Anteil am Vorhaben. Begleitende sonstige Aufwände, wie z.B. wissenschaftliche Konzeption, Machbarkeitsuntersuchungen und Auslegung, Kalibrierung und Validierung, Probebetrieb und Nacharbeiten, können in angemessenem Umfang gefördert werden.

Es sollen ein bis zwei Projekte im Rahmen dieses Aufrufs gefördert werden. Diese haben typischerweise einen Umfang von 5 bis 15 Millionen Euro. Im Ausnahmefall sind auch abweichende Fördersummen möglich.
Durch die, im Regelfall notwendigen, vorlaufenden Arbeiten sowie die voraussichtlich notwendigen Bauzeiten sollen Projekte im Rahmen dieses Vorhabens typische Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren haben.

Unter Berücksichtigung der Zulässigkeit einer Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen nach Artikel 8 der VO (EU) Nr. 651/2014 sind Vorhaben in diesem Förderaufruf offen für ergänzende Projekte und können auch selbst eine Erweiterung laufender Projekte sein.

Förderverfahren

Für den Förderaufruf gilt das im 8. EFP beschriebene zweistufige Verfahren. Die erste Stufe beginnt mit der Vorlage einer Projektskizze, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist. Zusätzlich zur Projektskizze ist ein Nachweis eines breiten Industrieinteresses beizubringen. Dieses kann beispielsweise durch Stellungnahmen relevanter Industrieverbände oder durch gemeinsame Unterstützungsschreiben mehrerer Unternehmen belegt werden. Ein einfaches Unterstützungsschreiben eines Einzelunternehmens ist im Regelfall nicht ausreichend.

Zusätzlich sollen Konzepte zum diskriminierungsfreien Zugang von Industrieunternehmen vorgelegt werden. Der Zugang zu den im Rahmen des Projektes aufgebauten Testinfrastrukturen soll für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren nach Projektende gewährleistet werden. Im Einzelfall können Abweichungen von diesem Zeitraum durch begründete Ausnahmen zugelassen werden.

Mit der Projektskizze sollen vom Antragssteller Angaben zu folgenden Erfolgskriterien eingereicht werden. Diese sind während der Laufzeit sowie im Zuge der Umsetzung der Verwertungspflicht auch nach Laufzeitende zu aktualisieren.

- **Verfügbarkeit**: Um eine optimale Unterstützung der industriellen Wertschöpfungskette zu gewährleisten, sind hohe Verfügbarkeiten der geförderten Test-Infrastrukturen erstrebenswert. Als Indikator wird die voraussichtliche Verfügbarkeit in Prozent innerhalb der ersten zehn Jahre ab Inbetriebnahme betrachtet.
- **Auslastung**: Im Sinne des breiten Industrieinteresses ist eine hohe Auslastung der Test-Infrastrukturen anzustreben. Als Indikator wird die voraussichtliche Auslastung in Prozent innerhalb der ersten fünf Jahre ab Inbetriebnahme betrachtet.
- **Größe des Anwender-/Nutzerkreises**: Vor dem Hintergrund des diskriminierungsfreien Zugangs soll die geförderte Test-Infrastruktur durch einen möglichst großen Anwenderkreis genutzt werden. Als Indikator wird die voraussichtliche Anzahl der Nutzer innerhalb der ersten fünf Jahre ab Inbetriebnahme betrachtet. Ergänzend hierzu ist die typische Dauer einer Messkampagne anzugeben.
- **Abschätzung der Wertschöpfungspotenziale** in Deutschland und Europa, die sich aus dem Projekt u. a. in den Bereichen Anlagenbau, Softwareentwicklung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen ergeben. Als Indikator zur Quantifizierung der Wertschöpfung können z. B. erwartete Umsatzerlöse oder geschaffene Arbeitsplätze in der jeweiligen Branche verwendet werden.

Kontakt

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWE den Projektträger Jülich (PtJ) beauf tragt. Anfragen können unter der Rufnummer 02461/61-9806 oder an folgende zentrale Funktionsmailadresse gestellt werden: efp-tis-waerme@ptj.de.

Die Einreichungsfrist für diese Auswahlrunde endet am 13.12.2026. Alle eingereichten Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Wird eine Skizze als formal förderfähig bewertet und im Wettbewerb priorisiert, **erfolgt unter der Voraussetzung ausreichender Haushaltsmittel eine Empfehlung zur Antragstellung**. Mit Eingang vollständiger Antragsunterlagen setzt sich das Antragsverfahren in der zweiten Stufe fort und endet mit der Bewilligung oder Ablehnung des förmlichen Antrags. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Weitere Hinweise zum Antragsverfahren und Kontaktinformationen finden sich unter: https://www.energieforschung.de/de/foerderung/infos-zur-projektfoerderung-und-antragstellung